

Patentblatt

Bekanntmachungen auf Grund des Patentgesetzes und des Gebrauchsmustergesetzes

Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt

145. Jahrgang • 10. Juli 2025 • Seiten 30194 - 31422 • N 3184 - N 3311

Heft 28

Teil 1: Hinweise zur Nutzung des Patentblattes

Im Patentblatt werden die bibliographischen Daten und die publikationspflichtigen Rechts- und Verfahrensstandsänderungen zu angemeldeten eingetragenen und erteilten gewerblichen Schutzrechten veröffentlicht.

Diese sind grundsätzlich in alphanumerischer Form nach den Symbolen der internationalen Patentklassifikation (IPC) geordnet.

Jedem Teil des Patentblattes ist eine Legende vorangestellt, die den Inhalt, die Struktur der Darstellung und erklärende Hinweise enthält.

In den einzelnen Teilen sind Auflistungen mit entsprechenden Verweisen enthalten, wenn die Hauptpublikation in einem anderen Patentblattteil erfolgt ist.

Im Anhang sind für jeden Teil des Patentblattes die in ihm veröffentlichten Anmeldungen und Schutzrechte aufsteigend nach Aktenzeichen sortiert wiedergegeben. Hinter dem Aktenzeichen steht die Hauptklasse, unter der die bibliographischen Daten zu finden sind.

Das alphabetische Namensverzeichnis enthält alle Anmelder und Inhaber, zu deren Anmeldungen bzw. Schutzrechten in diesem Patentblatt Veröffentlichungen erfolgt sind.

Eine Dokumentenidentifikationsnummer besteht aus einem Ländercode (2-stellig) einer Anmelde- bzw. Veröffentlichungsnummer (bis zu 12-stellig) und einem Schriftenartencode, wobei die Schriftenartencodes für Veröffentlichungen des DPMA nachstehende Bedeutung haben:

- A1 Offenlegungsschrift
- A5 Hinweis auf die Veröffentlichung der internationalen Anmeldung in deutscher Sprache (nur Titelblatt)
- A8 Berichtigung des Titelblattes der Offenlegungsschrift und Berichtigung zum Hinweis auf die Veröffentlichung der internationalen Anmeldung in deutscher Sprache
- A9 Berichtigung der Offenlegungsschrift
- B3 Patentschrift ohne vorherige Offenlegungsschrift
- B4 Patentschrift nach Offenlegungsschrift
- B8 Berichtigung des Titelblattes der Patentschrift
- B9 Berichtigung der Patentschrift
- C5 geänderte Patentschrift (nach Einspruchs-, Beschränkungs- und Nichtigkeitsverfahren, einschließlich Verfahren zu EP-Patenten)
- C8 Berichtigung des Titelblattes der geänderten Patentschrift
- C9 Berichtigung der geänderten Patentschrift
- T1 Veröffentlichung der Patentansprüche der europäischen Anmeldung
- T8 Berichtigung des Titelblattes der Veröffentlichung der Patentansprüche der europäischen Anmeldung
- T9 Berichtigung der Veröffentlichung der Patentansprüche der europäischen Anmeldung
- T2 Übersetzung der europäischen Patentschrift
- T8 Berichtigung des Titelblattes der Übersetzung der europäischen Patentschrift
- T9 Berichtigung der europäischen Patentschrift
- T3 Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift
- T8 Berichtigung des Titelblattes der Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift
- T9 Berichtigung der Übersetzung der geänderten europäischen Patentschrift
- T4 Berichtigte Übersetzung der europäischen Patentschrift
- T8 Berichtigung des Titelblattes der berichtigten Übersetzung der europäischen Patentschrift
- T9 Berichtigung der berichtigten Übersetzung der europäischen Patentschrift
- T5 Veröffentlichung der internationalen Anmeldung
- T8 Berichtigung des Titelblattes der Veröffentlichung der internationalen Anmeldung
- T9 Berichtigung der Veröffentlichung der internationalen Anmeldung
- U1 Gebrauchsmusterschrift
- U8 Berichtigung des Titelblattes der Gebrauchsmusterschrift
- U9 Berichtigung der Gebrauchsmusterschrift

Eine vollständige Liste der Bedeutung der Ländercodes enthält der WIPO-Standard 3.